

Branchen-Information

Ausgabe: 38, 05/2020

Kontakt **Axel Salzmann**

mobil 0151 26 41 53 83



KRAVAG Kompetenzzentrum
Straßenverkehrsgewerbe und Logistik

Axel Salzmann zur Kreditversicherung mit „Corona-Schutz“: „Die neue Pflichtversicherung für jeden Unternehmer!“

Forderungsausfälle, die auf Corona zurückgehen, entschädigen R+V und KRAVAG jetzt im Rahmen der R+V-Warenkreditversicherung. Mit wichtigen Anpassungen wurde der bestehende Versicherungsschutz jetzt auch auf die Logistik-Branche zugeschnitten. Axel Salzmann, Leiter des KRAVAG Kompetenzzentrums Straßenverkehrsgewerbe und Logistik, beantwortet die häufigsten Fragen.

Herr Salzmann, welche Änderungen enthält der verbesserte Versicherungsschutz?

In diesen Zeiten ist es aus meiner Sicht unerlässlich, sich vor dem Domino-Effekt ausbleibender Zahlungseingänge in einer instabiler werdenden Wirtschaftslage zu schützen. Eine Kreditversicherung ist daher die neue Pflichtversicherung für jeden Logistiker. Im Kern führen wir hierfür die bestehende Forderungsausfallversicherung ganz normal weiter – jedoch mit wichtigen Anpassungen, um den Herausforderungen der Pandemie und des nahezu weltweiten Shutdowns zu begegnen. So haben wir noch einmal definiert, dass die Pandemie keine Naturkatastrophe darstellt und auch nicht den Ausschlussgrund „politisches Risiko“ erfüllt. Das bedeutet, Forderungsausfälle, die auf Corona zurückgehen, werden im Rahmen der WKV entschädigt. Dazu bieten wir allen Versicherungsnehmern Zahlungszielverlängerungen mit ihren Schuldern an. Zunächst für Fälligkeiten bis zum 30.06.2020. Eine individuelle Abstimmung mit uns ist dafür nicht notwendig.



Werden die Kreditversicherungen von Bestandskunden fortgeführt?

Selbstverständlich werden die bestehenden Verträge uneingeschränkt fortgeführt und unsere Bestandskunden bleiben im Bestand. Übrigens, hier ist der Markt uneinheitlich. Einige Risikoträger gehen hier sehr restriktiv vor.

Es gibt ein grundsätzlich anderes Produkt - „Corona-KV“?

Nein, das Produkt heißt weiterhin „R+V-WKV“. Dieses wurde von uns aber an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Ändern sich die Versicherungsbedingungen?

Nein, die Bedingungen bleiben gleich. Aber es gibt nun Regelungen, die begleitend wirken.

Branchen-Information

Ausgabe: 38, 05/2020



Werden die Risiken wie bisher gezeichnet?

Ja, allerdings werden wir auch weiterhin vor sich abzeichnenden Insolvenzen warnen und dann auch den Versicherungsschutz reduzieren. Es gibt aber keine pauschalen Ausschlussbranchen, Industrien oder Länder.

Können auch bisher nicht versicherte Unternehmen die R+V-Warenkreditversicherung noch in dieser Corona-Krise abschließen?

Ja, auch in dieser angespannten Situation nehmen wir noch neue Kunden auf und zeichnen - wenn die Bonität es erlaubt - auch weiterhin Limite auf Firmen, die neu anfragen.

Was bieten Sie zusätzlich über KRAVAG-online an?

Für KRAVAG-Kunden besteht zudem das Angebot der Einzelanmeldungen von Aufträgen.

An wen sollen sich die Unternehmer wenden?

An die Kollegen in den SVG-Assekuranzen.
Bitte gehen Sie auf Ihre regionale Straßenverkehrsgenossenschaft zu. Hier erfahren Sie alle Details.

Werden alle Risiken, die vor der Pandemie positiv bewertet wurden, in dieser Bewertung gehalten?

So ist der Schutzschirm grundsätzlich gedacht, allerdings bleibt es natürlich dabei, dass wir bei sich stark verschlechternden Bonitäten und bei einer anstehenden Insolvenz auch reagieren. Hier gehen wir allerdings sehr vorsichtig und selektiv vor. Unser klar definiertes Ziel ist, im gewohnten Maße Versicherungsschutz zu bieten.